

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0236939/ 0001
Aktenzeichen Bericht	360.13/fö/0236939
Anlagenbetreiber / Firma	SSV Jöllenbeck von 1955 e.V.
Standort	Naturstadion 28 in 33739 Bielefeld
Anlage	Schießstand für Handfeuerwaffen Nr. 10.18 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	14.03.2022
Gesamtaufwand	4 Stunden und 30 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	50 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation  
Abfallrecht: Abfallentsorgung und Genehmigungen

### B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

#### Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

##### Immissionsschutz

- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 22.11.1976
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

##### Untere Abfallwirtschaftsbehörde

- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 22.11.1976
- Sonstige Umweltnormen: Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

\* Mängelformulierungen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.